



WALDENBUCH

DIE STADT MIT  
SCHOKOLADENSEITEN

## GEBÜHRENORDNUNG

### für die Betreuungsangebote an der Oskar-Schwenk-Schule

vom 16.04.2024

Der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch hat am 16.04.2024 folgende privatrechtliche Gebührenordnung für die Betreuungsangebote an der Oskar-Schwenk-Schule beschlossen. Die Gebühren für die Betreuungsangebote an der Oskar-Schwenk-Schule werden ab dem Schuljahr 2024/25 wie folgt festgesetzt:

(1) Betreuungsangebote im Grundschulbereich

1. Klassenstufe 1 – 4

a) Frühbetreuung

Montag – Freitag von 7:00 Uhr – 7:35 Uhr

28,00 €/Monat

b) Ganztagesbetreuung (verbindlich)

Montag – Donnerstag von 8:00 Uhr – 15:00 Uhr

0,00 €/Monat

c) Nachmittagsbetreuung

Montag – Donnerstag von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

73,00 €/Monat

d) Donnerstag Nachmittagsbetreuung

von 12:00 Uhr – 13:30 Uhr

24,00 €/Monat

e) Freitag Nachmittagsbetreuung

von 12:00 Uhr – 15:00 Uhr

48,00 €/Monat

2. Ferienbetreuung Klassenstufe 1 – 4

Pro Betreuungstag (mindestens 2 Tage pro Ferien)

von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

41,00 €/Tag

(2) Betreuungsangebote für die Sekundarstufe

Ganztagesbetreuung (Realschule)

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr

48,00 €/Monat

Die Anmeldung hat grundsätzlich für das **gesamte** Schuljahr zu erfolgen. Eine Anmeldung im laufenden Schuljahr bzw. eine vorzeitige Abmeldung ist nur im Einzelfall bei besonders vorhandenen Gründen mit Zustimmung der Leitung möglich.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei allen Angeboten 5 Teilnehmer/innen.

Die monatlich zu zahlenden Gebühren sind jeweils zum ersten eines Monats fällig. Der August ist gebührenfrei.

Inhaber eines Waldenbacher Sozialpasses erhalten eine Ermäßigung von 50 % der Gebühren.

Die verbindliche Anmeldung zu der angebotenen Ferienbetreuung hat jeweils spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen. Die Gebühren werden mit Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung fällig.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Ausgefertigt!

Waldenbuch, 17.04.2024

Bürgermeisteramt

gez.

Michael Lutz

Bürgermeister